

Die Überbauung Fahrweid-Geroldswil der Siedlungsgenossenschaft Eigengrund, Zürich

Autor(en): [s.n.]

Objektyp: **Article**

Zeitschrift: **Wohnen**

Band (Jahr): **36 (1961)**

Heft 12

PDF erstellt am: **08.08.2024**

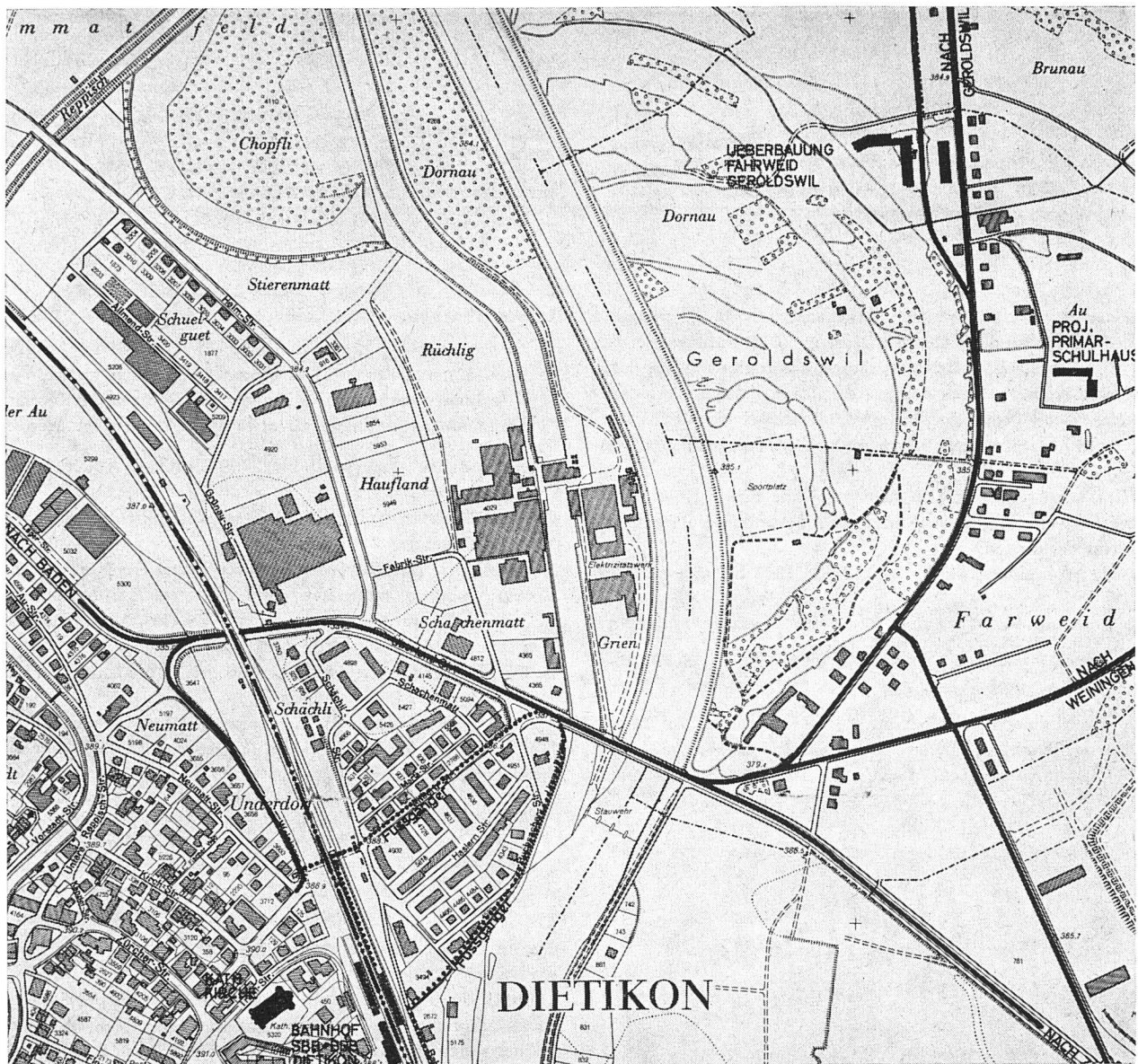
Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-103332>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern. Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.



Die Überbauung Fahrweid-Geroldswil der Siedlungsgenossenschaft Eigengrund, Zürich

Die Überbauung Fahrweid-Geroldswil liegt etwa 700 Meter nördlich der Limmatbrücke in Dietikon. Das Baugelände wird gegen Osten durch die Fahrweidstrasse, im Norden durch die Dornastrasse begrenzt. Die Gießbäckerstrasse trennt das etwa 7500 Quadratmeter messende Bauareal in zwei Parzellen. Westlich des Baugrundstückes breitet sich das kantonale Naturschutzgebiet aus, was als eine willkommene Bereicherung und Ausweitung der im Zusammenhang mit der Überbauung geplanten Grünanlagen betrachtet werden kann.

Auf die östlich der Gießbäckerstrasse liegende Parzelle kommt der Block A mit 18 Wohnungen in drei Geschossen zu stehen. Dieser Trakt wird im *allgemeinen Wohnungsbau* er-

stellt. Neben den erforderlichen Kellerräumen enthält dieses Wohngebäude im Untergeschoß vier eingebaute Garagen.

Die Wohntrakte B und C werden auf dem westlich der Gießbäckerstrasse liegenden Teilgrundstück erstellt. Die Bauten stehen im rechten Winkel zueinander und werden durch ein Werkstattgebäude für stille Berufe miteinander verbunden. Im Untergeschoß des Hauses B sind ebenfalls vier Garagen eingebaut. Die Trakte B und C werden im *sozialen Wohnungsbau* erstellt.

Die Wohnungsverteilung der Gesamtüberbauung ist folgende: 7 Zweizimmerwohnungen, 33 Dreizimmerwohnungen, 14 Vierzimmerwohnungen, 3 Fünzimmerwohnungen, im ge-



samtlich also 57 Wohnungen. Daneben erhält die Überbauung 8 Garagen und Rollerabstellplätze, 5 Waschküchen mit 8 Trockenräumen, 2 Bastelräume, Luftschutzräume, eine Werkstatt und ausreichende Abstellräume sowie Autoparkplätze. Große zusammenhängende Grünflächen mit Kinderspielplätzen, Sitzgelegenheiten und Wäschehängenanlagen runden das Ganze ab.

Im Jahre 1962 wird in nächster Nähe dieser Kolonie ein Primarschulhaus gebaut werden. Die Sekundarschule befindet sich in Weiningen.

Die Wohnungen werden etwa Ende 1961 bezugsbereit sein.

Es sind folgende Wohnungsgrößen und Mietzinse vorgesehen (zuzüglich Heizung und Warmwasser):

Allgemeiner Wohnungsbau:

3 Zweizimmerwohnungen zu etwa 140 Franken im Monat
 12 Dreizimmerwohnungen zu etwa 160 Franken im Monat
 3 Vierzimmerwohnungen zu etwa 185 Franken im Monat

Sozialer Wohnungsbau:

4 Zweizimmerwohnungen zu etwa 125 Franken im Monat
 21 Dreizimmerwohnungen zu etwa 145 Franken im Monat
 11 Vierzimmerwohnungen zu etwa 165 Franken im Monat
 3 Fünzimmerwohnungen zu etwa 190 Franken im Monat

Jeder Mieter muß 2500 bis 3000 Franken Anteilschein-kapital zeichnen.

Die wichtigsten Vorschriften seitens der Subventionsbehörden sind folgende:

Karenzfrist: Der Bewerber muß vor Bezug einer subventionierten Wohnung mindestens zwei Jahre im Kanton Zürich ansässig und steuerpflichtig gewesen sein (für Ausländer zudem Dauerniederlassung erforderlich).

Arbeitsplatz: Der Arbeitsplatz muß sich in der Stadt Zürich befinden.

Einkommensgrenze: Reineinkommen laut Steuerzettel 11 000 + 750 Franken pro Kind im sozialen, 15 000 + 1500 Franken pro Kind im allgemeinen Wohnungsbau.

Ein weiteres Bauprojekt der Allgemeinen Baugenossenschaft Luzern

Zweite Bauetappe Studhalden mit drei Punkthäusern

In einer ersten Bauetappe wurden von der Allgemeinen Baugenossenschaft Luzern auf ihrer Liegenschaft Studhalden 90 Wohnungen erstellt, die im Jahre 1957 bezogen werden konnten. Nunmehr soll die Überbauung weitergehen. Nachdem 1960 der Große Stadtrat von Luzern die Abänderung des Bebauungsplanes südwestlich der Langensandstraße (hinter der Gaß) beschloß, ist auch hier eine *differenzierte Bauweise* festgelegt worden. Das heißt, es können zwei-, drei-, vier- und sechsgeschossige Gebäude, die letzteren in Form von sogenannten Punkthäusern, erstellt werden. Diese Gegebenheiten werden nun seitens der ABL genutzt. Es sind drei Baukörper mit je sechs Vollgeschossen geplant, die natürlich dem Erfordernis der Zeit entsprechend mit Lift ausgestattet werden.

Insgesamt sollen 45 Wohnungen erstellt werden. Typ A (zwei Häuser) enthält je sechs Drei- und Vierzimmerwohnungen, Typ B enthält zwölf Vierzimmerwohnungen. Dazu kommen in allen drei Häusern je zwei Zweizimmerwohnun-

gen im Parterre und je eine Zweizimmerwohnung im siebenten Stock.

Im Gegensatz zum letzten Bauprojekt 1960 der ABL auf der Maihofmatte, welches in die Bundesaktion einbezogen wurde, sollen die nun vorgesehenen Bauten auf Studhalden *ohne öffentliche Zuwendungen* erstellt werden, um wieder einmal solchen Interessenten Wohngelegenheit zu verschaffen, deren Einkommen die Subventionsnormen übersteigt.

Eine außerordentliche Generalversammlung der Genossenschaft vom Montag, dem 6. November, im Kunsthaus Luzern hatte zum Projekt Stellung zu nehmen. Der Vorstand ersuchte um «Krediterteilung für die Erstellung der drei Punkthäuser – als zweite Etappe Studhalden – im Betrage von 2 300 000 Franken, inbegriffen eine Einstellhalle für 17 Autos».

Präsident Stadtrat Paul Fröhlich sprach über das Werden des Projektes. Der Bezug der geplanten Wohnungen soll im Frühjahr 1963 möglich sein. Architekt Josef Gärtner, der Projektverfasser, orientierte ausführlich und anhand von Lichtbildern, wobei man sich ein objektives Bild über die sehr schöne Lage der Bauten, die praktische Grundrißgestaltung und alle Details der Ausführung und Ausstattung der Wohnungen machen konnte. Architekt Gärtner unterließ es ebenfalls nicht, unter Beizug von Tabellen über die in letzter Zeit erfolgte rapide Baukostenvertierung hinzuweisen, die natürlich in den notwendigen Wohnungszinsen zum Ausdruck gelangt. Es bleibe aber auch diesmal das vordringliche Anliegen der ABL, solid zu bauen, und in Würdigung aller